

Im Rahmen der Rekommunalisierung der städtischen Entsorgung ist laut Koalitionsvertrag beabsichtigt, die 15 Recyclingstationen durch die mit diesen Aufgaben betraute Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) von den jetzigen privaten Betreibern zu übernehmen.

Wir fordern,

1. dass die bestehenden Recyclingstationen zur Sicherung der umweltschonenden Entsorgung der Stadtregionen weiter betrieben werden,
2. dass das gegenwärtig dort beschäftigte Personal entsprechend den Vorschriften des § 613a BGB von der AöR übernommen wird
3. dass der neue Betreiber den Umfang der zu entsorgenden und wieder zu verwendenden Wertstoffe planmäßig ausbaut und damit den Beitrag der Recyclingstationen beschäftigungswirksam fortführt
4. dass die Beiräte, in deren Zuständigkeitsbereich sich Recyclingstationen befinden, im Januar 2018 über den Fortgang der Übernahme der Recyclingstationen und deren beabsichtigte Weiterentwicklung mit dem Ziel informiert werden, eigene Vorschläge in den Prozess der Weiterentwicklung der Höfe einzubringen.

Daher wird die SPD-Bürgerschaftsfraktion gebeten, ein Konzept zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen, wie in der künftigen öffentlichen Eigentümerstruktur Recycling- und Beschäftigungseffekt der Recyclingstationen erhöht werden kann.